

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 98 (1972)

Heft: 16

Illustration: "... für uns wird Bundesrat Tschudi [...]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Brotkorb-Politik»

Lieber Herr Heisch!

Obwohl ich Sie nicht persönlich kenne, spreche ich Sie so an, weil ich Ihre Nebi-Beiträge immer mit großem Vergnügen lese, da sie (so beispielsweise Ihr «Löwen-Report»), eingekleidet in viel Phantasie und Charme, sehr wahre Aussagen enthalten. Mit Ihrem Beitrag «Brotkorb-Politik» in Nr. 12 hingegen fordern Sie meinen Widerspruch heraus. Sie sind darin einer heute leider weit verbreiteten, aber ganz einfach unzulässigen Vermeidung zweier grundverschiedener Begriffe, nämlich Meinungsfreiheit und Recht auf Kritik einerseits und Respekt vor Verfassung und Gesetz andererseits zum Opfer gefallen.

Lassen Sie mich dies am Beispiel der 32 welschen Geistlichen erläutern. Wenn diese Geistlichen der Meinung sind, unsere Landesverteidigung sei nicht nötig, dann sollen sie vom verfassungsmäßigen Recht der Initiative Gebrauch machen und die Streichung von Art. 18 Abs. 1 der Bundesverfassung («Jeder Schweizer ist wehrpflichtig») verlangen. Niemand dürfte ihnen verbieten, für diese Initiative bei der Unterschriftenammlung und der Abstimmung in Wort und Schrift zu werben. Der Ausgang der Abstimmung wäre jedoch mit Sicherheit vorauszusehen. Die erdrückende Mehrheit des Schweizervolks (nicht zuletzt die Frauen!) würde die Initiative ablehnen und an der Landesverteidigung und damit an der allgemeinen Wehrpflicht festhalten wollen.

Da die Wehrpflicht als Pflicht jedes Schweizers (in der Form von Militärdienst oder Militärpflichtersatz) in der Verfassung verankert ist, haben wir sie alle, auch diejenigen, welche sie innerlich ablehnen mögen, ganz einfach zu erfüllen. Es verhält sich damit gleich wie mit andern, in der Verfassung oder im Gesetz aufgestellten Pflichten zu einem bestimmten Tun oder Unterlassen. Machen wir einmal das Spiel mit der Aenderung oder Aufhebung eines Gesetzes auf legalem Weg einerseits und der eigenmächtigen Mißachtung eines gültigen Gesetzes, das wir vielleicht innerlich ablehnen, andererseits, anhand der Beispiele der Steuerpflicht, der Pflicht zur Bezahlung von AHV-Beiträgen, der Amtspflicht oder der Pflicht, sich auf der Straße dem Rechtsverkehr zu unterziehen ... Wenn Sie allen denjenigen, die mit diesen oder andern Ordnungen aus vielleicht achtenswerten Motiven nicht einverstanden sind, unter Anrufung von Recht auf Kritik und Meinungsfreiheit das Recht einräumen, die Steuern und AHV-Beiträge nicht zu bezahlen, das übertragene öffentliche Amt nicht anzunehmen und auf der Straße links statt rechts zu fahren ..., dann öffnen Sie die Türe zu Anarchie und Chaos, was Sie sicher nicht wollen. Ebenso sicher ist aber, daß die Ablehnung von Anarchie und Chaos weder mit Brotkorb-Politik noch mit verächtlich zu machendem Konformismus etwas zu tun hat.

Und wenn ich schon am Schreiben bin, noch eine Bemerkung zu verschiedenen Beiträgen, die der Nebi vor allem im Zusammenhang mit dem Fall Villard veröffentlicht hat. Nach meiner Meinung ist unsere Landesverteidigung nichts anderes als nach dem Willen der erdrückenden Mehrheit unseres Volks koordinierter, auf dem Selbstbehaltungstrieb jedes Einzelnen beruhender, menschlicher Urinstinkt. Ich habe deshalb schon die

BRIEFE AN DEN NEBI

(natürlich rein theoretische aber sicher nicht unlogische) Ueberlegung ange stellt, daß man bei unsren Dienstverweigerern die Probe aufs Exempel sollte machen können, d. h. sie einem handfesten Angreifer gegenüberstellen, der ihnen einen Kinnhaken versetzt und nachher mit Würgegriff ihre Kehle umklammert. Wenn der Dienstverweigerer gar nichts zur Abwehr des Angriffs unternimmt und duldsam alles geschehen läßt, bis er nur noch röhelt, dann mehr als nur Hut ab vor soviel Ueberzeugungstreue und christlicher Nächstenliebe! Sollte der Dienstverweigerer aber gegen den Angreifer ausschlagen und versuchen, sich aus dem Würgegriff zu befreien, ja selbst, wenn er sich nur hinter den nächsten Baum oder eine Mauer in Deckung begeben sollte (angewandter Zivilschutz!), dann müßten dem Dienstverweigerer entweder der gute Glaube oder die Fähigkeit zu logischem Denken abgesprochen werden. Im einen wie im andern Falle wäre er auf Kanzeln, in Parlamenten und Schulstuben usw. kaum am richtigen Platz.

Noch schlimmer wäre es, wenn der Dienstverweigerer sich zwar für seine eigene Person zur Wehr setzen, Frau und Kind hingegen, welche in gleicher Weise angegriffen sind, nicht verteidigen würde. Dann wäre er m. E. überdies asozial oder, wenn Sie noch «deutscher» wollen, unsozial.

A. Wegelin, St.Gallen

Schweizer Armee museumsreif oder «in»

Leserbrief J. Respond in Nr. 12

Sehr geehrter Herr Respond!

Solange es Menschen gibt, hat es auch Armeen und Kriege gegeben. Leider hat sich das Paradies auf Erden noch niemals verwirklichen lassen. Um es vorweg zu nehmen, ich glaube, daß dies auch niemals geschieht. Noch heute gibt es kein Land, das nicht den Schutz einer Armee beansprucht. Immer noch gilt der Grundsatz, jedes Land eine Armee, sei es die eigene oder eine fremde. Daher ist unsere

Armee bestimmt nicht fehl am Platze. Die Tatsache, daß die Schweizer Armee dem Größenverhältnis der Nato entsprechend die schlagkräftigste ist, stellt unserer Armee kein schlechtes Zeugnis aus. Wir müssen uns immer im klaren sein, die Schweiz braucht eine ausgesprochene Verteidigungsarmee. Der Albtraum eines Nuklearkrieges entfernt sich heute immer weiter. Angenommen, die «roten Fäuste» möchten einmal die Schweiz zu ihrem Hoheitsgebiet zählen, wird dies kaum mittels eines Nuklearkrieges geschehen. Keine Armee wird ein Land, das sie besetzen will, zuvor mit Atomwaffen verseuchen. Haben wir jedoch eine schlagkräftige Armee, wird dem Angreifer der Eintrittspris nach wie vor zu hoch sein.

Ihren Einfall, Saboteure und Guerillakämpfer auszubilden, finde ich großartig! Leider bieten sich bei dessen Ausführung einige Schwierigkeiten. Die Armee kann nicht mit einem Großbetrieb der Privatwirtschaft verglichen werden, da sie unter ganz anderen Umständen ausbilden und arbeiten muß. In einer Rekrutenschule z. B. hat die Armee im Gegensatz zu der Privatwirtschaft Personen aus verschiedenen Milieus, mit unterschiedlichem Auffassungsvermögen und nicht denselben Intelligenzgraden. Eine Firma kann sich die Angestellten auswählen und sie ihrem Können entsprechend einstufen. Die Armee jedoch muß alle ihre Zöglinge in 17 Wochen zu Soldaten ausbilden. Dazu kommt, daß die Ausbildung wenig oder überhaupt nichts kosten sollte, die Technik aber immer größere An sprüche stellt.

Des öfters hört man in letzter Zeit Rekruten klagen, ihre Ausbildung sei monoton und langweilig. Nun kommt Ihre Idee. Man könnte von der Grundausbildung etwa 4-5 Wochen für fortgeschritten Rekruten interessant und abwechslungsreich gestalten, indem sie in Kursen als Saboteure und Guerillakämpfer ausgebildet würden. Ich weiß, diese Zeit ist sehr kurz bemessen, man könnte sie jedoch vergrößern, wenn der erste WK auf der selben Basis durchgeführt würde.

«... für uns wird
Bundesrat Tschudi bestimmt
eine vierte Säule
schaffen!»



Wenn wir uns über unsere Grenzen hinaus umsehen, können wir feststellen, daß in anderen Armeen Soldaten öfters eine Doppelfunktion haben. Viele sind Infanteristen und nebenbei perfekte Sanitäter. Andere wieder sind Sprengexperten und Waffenmechaniker. Gerade heute, da wir Tendenz zum Guerillakrieg haben und es vorkommen kann, daß eine Gruppe längere Zeit weit von ihrer Einheit entfernt ist, könnte diese Ausbildung ein großer Vorteil sein.

Urs Leimer, Bettlach

Widerstandskämpfer statt reguläre Armee?

Im Nebi Nr. 12 tritt Herr J. Respond für die Abschaffung der regulären Armee und für den Widerstand mittels Guerilla-Kämpfern ein, aus der Ueberlegung heraus, daß unser Land weniger zerstört würde auf diese Weise, und daß ein Angreifer sowieso stärker sei als wir, sonst würde er gar nicht angreifen. Ich bin auch für den Widerstand im besetzten Gebiet und würde mit Herrn Respond einig gehen, wenn er bewiese, daß bisher jeder Angreifer Sieger blieb im Kampfe. Oft leisten aber zahlenmäßig weit unterlegene Armeen Hervorragendes. Dazu ein Beispiel aus dem Jemenkrieg: Eine ägyptische Truppe wurde von einem Hügel aus beschossen. Der Kommandant schickte drei Mann, um die Stellung der Royalisten zu erobern. Die drei kehrten nicht zurück, und ebensowenig die folgenden Gruppen. Schlüsslich gelang es den in Kompaniestärke angreifenden Ägyptern, die bis dahin 75 Tote beklagten, die Stellung zu nehmen. Sie fanden einen einzelnen Schützen und neben ihm 75 leere Patronenhülsen! 75 mal gezielter Einzelschuß, und dies bestimmt nicht mit Sturmgewehr und Wechselmagazin. 75 zu eins, kein schlechtes Resultat. Gibt es noch Zweifel, ob eine kleine Armee einen zahlenmäßig überlegenen Gegner (der ja in unserem Falle nie seine ganze Kampfkraft gegen uns aufbieten kann) die Stirn bieten könnte?

Zudem hat der Gegner, wenn er nicht erst ins Land gelassen wird, einen ungleich längeren Nachschubweg als die einheimische Truppe, und er wird um so größere Kräfte in der Etappe binden müssen, die härter unser Widerstand ist. Diese Schwierigkeiten würden dahinfallen, wenn der Gegner kampflos eingelassen würde; er könnte sich dann aus unsren Vorräten verpflegen. Ein Guerillakrieg im besetzten Land ist mit viel größeren Verbindungs- und Versorgungsschwierigkeiten verbunden als der Widerstand im regulären Armeeverband; zudem lebt der Widerstandskämpfer mit der beständigen Furcht vor dem Entdecktwerden. Der Gegner würde zweifellos jeden Ueberfall mit der Ermordung einiger Dorfbewohner beantworten, was bestimmt kein Ansporn für Heldenataten ist. Daher lohnt es sich, den Feind an der Grenze zu bekämpfen. Die Wirkung der möglicherweise eingesetzten Atomwaffen würde ich nicht allzusehr überschätzen, ist doch jeder Hügel ein Schutzwall gegen die Wirkungen einer A-Bombe, und in entsprechenden Unterständen sind die Überlebenschancen selbst im Abwurfgelände sehr groß.

Durch die Zweifel an den Erfolgsaussichten unserer Armee laden wir den Gegner geradezu ein, entsprechende Angriffspläne aufzustellen und zu verwirklichen.

Rudolf Schießer, Aarau